

S t e i n m a u r



# Konzept über die Be- nützung der Plakat- stände


*DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR*

Mit Beschluss Nr. 53 an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai  
2010 genehmigt.

Konzept über die Benützung der Plakatständer

Die Gemeinde Steinmaur verfügt über insgesamt neun Plakatständer an folgenden Standorten:



- 
- |    |                                  |     |                                 |
|----|----------------------------------|-----|---------------------------------|
| 1. | Einfahrt Sünikon                 | 8.  | Post 1                          |
| 2. | Im Schibler / Wehntalerstrasse 1 | 9.  | Post 2                          |
| 3. | Im Schibler / Wehntalerstrasse 2 | 10. | Werkhof Hauptstrasse            |
| 4. | Lägernstrasse / Wagenhalde       | 11. | Werkhof Entsorgungsstelle       |
| 5. | Bushaltestelle Bahnhof 1         | 12. | Hauptstrasse / Schulwiesstrasse |
| 6. | Bushaltestelle Bahnhof 2         | 13. | Bushaltestelle bei Volg         |
| 7. | Siebeflügewäg                    | 14. | Riedterstrasse / Schopfstrasse  |

Um die Plakatständer zu mieten, muss das Reservationsformular ausgefüllt werden. Dieses kann am Schalter der Einwohnerkontrolle direkt ausgefüllt oder via Online-dienste bestellt werden. Zudem steht es auf der gemeindeeigenen Internetseite zum Download zur Verfügung.

Die Plakatständer werden nach folgender Grundsatzregel vergeben:

- |                     |                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Priorität</b> | Informationen der Gemeinde                                         |
| <b>2. Priorität</b> | gemeindeeigene Kommissionen sowie Veranstaltungen der Primarschule |
| <b>3. Priorität</b> | Vereine, kulturelle Institutionen und die Kantonspolizei           |
| <b>4. Priorität</b> | Privatpersonen und Gewerbebetreibende aus der Gemeinde             |
| <b>5. Priorität</b> | Veranstaltungen ausserhalb der Gemeinde                            |

Veranstalter der 3. bis 5. Priorität können maximal vier Plakate aufhängen. Die Reservation hat spätestens einen Monat vor dem Anlass zu erfolgen. Sämtliche Anfragen werden provisorisch reserviert. Geht bis zu einer Woche vor dem Aushang, eine Reservation mit einer höheren Priorität ein, wird diese bevorzugt. Die Gemeinde behält sich sämtliche Rechte vor.

Der Aushang sowie die Entnahme erfolgt jeweils montags oder am darauffolgenden Werktag durch das Werkpersonal der Gemeinde Steinmaur. Die Plakate werden maximal für zwei Wochen pro Anlass aufgehängt. Ist auf dem Reservationsformular kein Datum ausgewählt worden, erfolgt der Aushang nach eigenem Gutdünken der Baudienste.

Die Plakate sind spätestens am Freitag vor dem Aushängetag bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Baudienste in F4 Weltformat (89.5cm x 128cm) abzugeben. Politisch unkorrekte oder konfessionell nicht neutrale Texte oder Bilder werden zurückgewiesen.

Für Privatpersonen, Gewerbebetreibende aus Steinmaur, sowie für Veranstaltungen ausserhalb der Gemeinde wird wie folgt eine Mietgebühr erhoben:

- |                        |                                      |
|------------------------|--------------------------------------|
| CHF 50.00 pro Aushang  | bei 4. Priorität (maximal 4 Plakate) |
| CHF 150.00 pro Aushang | bei 5. Priorität (maximal 4 Plakate) |

Die Kosten werden nach dem Aushang in Rechnung gestellt.

## Reservationsformular für Plakatständer

### Personalien

Name, Vorname (Mieter) \_\_\_\_\_

Verein, Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

### Plakatständer

Ab wann soll das Plakat ausgehängt werden? \_\_\_\_\_

Für wie lange?     1 Woche     2 Wochen

Wünschen Sie die Plakate nach dem Aushang zurück?     Ja     Nein

Kaputte Plakate werden vom Gemeindewerk entsorgt. Es wird keine Entschädigung bezahlt für beschädigte Plakate.

Wo sollen Ihre Plakate ausgehängt werden? (siehe Plan)

Es werden maximal 4 Plakate aufgehängt. Bei freien Plakatständern können zusätzlich noch weitere Plakate aufgehängt werden. Sind die unten gewählten Plakatständer bereits besetzt, werden die Plakate nach Gutdünken des Gemeindewerkes, an einem anderen Standort aufgehängt.

- |                                                                      |                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Einfahrt Sünikon           | <input type="checkbox"/> Nr. 8 Post 1                           |
| <input type="checkbox"/> Nr. 2 Im Schibler / Wehntalerstrasse 1      | <input type="checkbox"/> Nr. 9 Post 2                           |
| <input type="checkbox"/> Nr. 3 Im Schibler / Wehntalerstrasse 2      | <input type="checkbox"/> Nr. 10 Werkhof Hauptstrasse            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nr. 4 Lägernstrasse / Wagenhalde | <input type="checkbox"/> Nr. 11 Werkhof Entsorgungsstelle       |
| <input type="checkbox"/> Nr. 5 Bushaltestelle Bahnhof 1              | <input type="checkbox"/> Nr. 12 Hauptstrasse / Schulwiesstrase  |
| <input type="checkbox"/> Nr. 6 Bushaltestelle Bahnhof 2              | <input type="checkbox"/> Nr. 13 Bushaltestelle bei Volg         |
| <input type="checkbox"/> Nr. 7 Siebeflügewäg                         | <input type="checkbox"/> Nr. 14 Riedterstrasse. / Schopfstrasse |

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Dieses Reservationsformular generiert keinen Anspruch auf den Aushang der Plakate. Es dient lediglich als Antrag. Sollte der Aushang nicht möglich sein, werden Sie eine Woche vor dem Aushang kontaktiert.